

Sitzungsvorlage

Nummer: 047/2016
Bearbeiter: Herr Krötz
TOP: 1.2 ö

Technischer Ausschuss

Sitzung am 25.04.2016 öffentlich

Bausache Erstellung einer Beton-Fertigarage Kirchheimer Straße 35, Flst. 140/1

Anlage 1: Baugesuch
Anlage 2: Bebauungsplan

I. Antrag

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

II. Begründung

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

§ 30 BauGB § 33 BauGB § 34 BauGB § 35 BauGB

Bebauungsplan: "Nördlich der Oberen Straße"

Befreiung erforderlich ja nein

Art der Befreiung:

- Garage außerhalb der überbaubaren Fläche

Auf dem Grundstück Kirchheimer Straße 35 ist im rückwärtigen Teil die Errichtung einer Beton-Fertigarage geplant. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Nördlich der Oberen Straße".

Der Bebauungsplan regelt, dass Garagen, überdeckte und offene Stellplätze nur innerhalb der überbaubaren Fläche und an den dafür festgesetzten Flächen zulässig sind.

Im Bebauungsplanverfahren wurde vom Bauherrn der Wunsch geäußert, eine Garage auf dem Grundstück errichten zu dürfen. Im Bebauungsplan wurde daher ein Baufenster für eine Doppelgarage im rückwärtigen Teil festgesetzt.

Der Bauherr möchte nun allerdings lediglich eine Einzelgarage im Anschluss an die Verkehrsfläche (Zufahrt) errichten. Dagegen bestehen keine städtebaulichen Bedenken.

Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	25.04.2016	1.2 ö	047/2016